

441. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 6. Dezember 2018

Punkt 5 der Tagesordnung

Voranschlag 2019

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Bürgermeisterin!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2019 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts: 77.395.300 Euro
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts: 10.076.600 Euro

Darlehensaufnahmen: 6.063.700 Euro
Darlehenstilgungen: 8.593.800 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: minus 2.530.100 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.432.800 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2019: 58.316.200 Euro

Leistungen für das Personal: 20.675.300 Euro

Nun einige Eckdaten aus dem Voranschlagsquerschnitt:

Voraussichtlicher Maastricht-Schuldenstand am 31.12.2019: 16.890.300 Euro
Der Finanzierungssaldo, also das "Maastricht-Ergebnis", beträgt: minus 2.059.100 Euro.
Das Ergebnis der laufenden Gebarung beträgt: 7.461.200 Euro, das ist der Saldo aus den laufenden Einnahmen - 75.861.700 Euro - abzüglich der laufenden Ausgaben - 68.400.500 Euro.
Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beträgt minus 7.473.600 Euro. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen - 933.800 Euro - abzüglich den betreffenden Ausgaben - 8.407.400 Euro.

Weitere Eckdaten des Voranschlages 2019:

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2019 wird voraussichtlich 8.937.200 Euro betragen, davon entfallen auf die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage 7.751.800 Euro und auf die Spezialrücklagen 1.185.400 Euro, davon entfallen wiederum auf:
die Infrastrukturrücklage: 22.000 Euro,
die Wohnhaussanierungsrücklage: 87.500 Euro,
die Kinderbetreuungsrücklage: 49.700 Euro,
die Spielplatzausgleichsabgaberücklage: 17.700 Euro,
die Wasserversorgungsrücklage: 509.200 Euro und
auf die Abwasserbeseitigungsrücklage: 499.300 Euro.

Die Haftungen werden am 31.12.2019 voraussichtlich mit 16.704.200 Euro zu Buche stehen.

Soviel zum Voranschlag 2019. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum

Mittelfristigen Finanzplan 2020 - 2023:

Das Öffentliche Sparen, d.h. der Saldo aus laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben, beträgt:

2020: 8.772.300 Euro

2021: 9.376.100 Euro

2022: 8.805.400 Euro

2023: 8.533.600 Euro

Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt:

2020: 59.184.500 Euro

2021: 58.609.300 Euro

2022: 55.359.500 Euro

2023: 54.797.700 Euro

Wie aus dem Diagramm sehr gut ersichtlich, sank der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schwechat seit 2014 stetig und fällt auch 2019 noch. Im Jahr 2020 kommt es zu einer Erhöhung des Schuldenstandes aufgrund des Neubaus der Volksschule Frauenfeld, um dann wieder bis 2023 voraussichtlich auf 54.797.700 Euro zu fallen.

Ein weiteres Diagramm zeigt Ihnen die Entwicklung der Ertragsanteile und der Umlagen - und hier ist erkennbar, dass die Ausgaben der Gesamtumlagen die Einnahmen der Gesamtumlagen inklusive der Ertragsanteile von 2016 - 2018 übertroffen haben, sich aber dieser Trend 2019 voraussichtlich umkehren wird und der Stadtgemeinde Schwechat aus diesen Transaktionen 518.000 Euro verbleiben werden.

Indem ich nur noch Folgendes verlautbare, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2019, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 14. bis inklusive 29. November 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2019 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2019 und dem auf den Seiten 1 und 2 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

GR Fälbl-Holzzapfel
GR Mag. Edelhauser
BGM Baier (5x)
STR Kaiser (3x)
STR DI Jahn
STR Jakl
GR DI Pinka
GR Liebenauer-Haschka
GR Mag. Haschka
STR Habisohn
GR Mag. Freiberger

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)
BGM informiert über die Redezeit von höchstens 15 Min. bei diesem Tagesordnungspunkt

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

